

# § 44 Bgld. BG Zeitlicher Geltungsbereich

Bgld. BG - Burgenländisches Bezügegesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 20.10.2020

Die §§ 45 bis 51 sind auf Zeiträume anzuwenden, die nach dem Ablauf des 30. Juni 1998 liegen.

In Kraft seit 01.07.1998 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)